

Bundestagswahl am 23. Februar 2025



Eintragung in das Wählerverzeichnis

Für die Eintragung von Amts wegen in das Wählerverzeichnis ist als Stichtag der 42. Tag vor der Wahl - Sonntag, der 12.01.2025 - maßgebend.

D.h. alle Personen, die an diesem Tag die Kriterien zur Wahlteilnahme erfüllen, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 13.01.2025

Verlegt ein Wahlberechtigter, der in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist, seine Wohnung und meldet sich vor Beginn der Einsichtsfrist in das Wählerverzeichnis (Montag, der 03.02.2025) bei der Meldebehörde des neuen Wohnortes an, wird er in das Wählerverzeichnis der neuen Gemeinde nur auf Antrag eingetragen.

Wird kein Antrag gestellt, verbleibt die Person im Wählerverzeichnis der alten Gemeinde.

Kontakt:

Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen

Wahlamt

Brühlstraße 16

55756 Herrstein

Tel.: 06785/791199

E-Mail: wahlen@vg-hr.de